

27.02.2007

Sitzungsvorlage Nr. 207-1/06

- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2006 bis 2010

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	09.01.2007
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	09.01.2007
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	28.02.2007
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	06.03.2007
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	06.03.2007

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den beigefügten Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2006 bis 2010 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.

Begründung der Vorlage

1. Haushaltssatzung und Überblick

Der am 09.01.2007 in den Kreistag eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit an die aktuellen Entwicklungen bzw. Ergebnisse der Haushaltsberatungen angepasst.

Folgende aktualisierte Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt:

- Haushaltssatzung
- kameraler Teil des Haushaltes (Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt)
- Veränderungslisten für die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen
- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan
- Haushaltssicherungskonzept einschließlich Finanzplanung

Im Gesamtüberblick stellen sich die zusammengefassten Zahlen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt				
	2007 Planung Euro	Teilumstellung auf NKF	2006 Planung Euro	2005 Rechnungserg. Euro
Einnahmen	219.803.241		290.889.642	278.443.587
Ausgaben	256.303.702		315.341.906	314.944.048
Fehlbedarf/Überschuss	-36.500.461		-24.452.264	-36.500.461
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren	-36.500.461		-11.152.380	-16.627.888
jahresbezogener Fehlbetrag	0		-13.299.884	-19.872.573
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	22.394.980	Teilumstellung auf NKF	24.591.525	19.080.878
Ausgaben	22.394.980		24.591.525	19.080.878
davon Umschuldung	7.764.740		7.673.867	485.285
Volumen ohne Umschuldung	14.630.240		16.917.658	18.595.593
Kreditbedarf	6.169.299		2.370.270	2.963.886
./. Tilgung	2.968.600		2.370.270	2.165.811
./. außerordentl. Tilgung	0		0	0
Netto-Neuverschuldung	3.200.699		0	798.075

Der nach dem Haushaltssicherungskonzept vorgeschriebene **jahresbezogene Haushaltsausgleich** ist damit rechnerisch erreicht. Es ist jedoch bereits heute darauf hinzuweisen, dass die Planzahlen **erhebliche Risiken** beinhalten.

2. Wesentliche Veränderungen

Der **Haushaltsskizzenentwurf** schloss im Verwaltungshaushalt mit einem jahresbezogenen Defizit von rd. **2,56 Mio. €** ab. Hinzugekommen sind hier inzwischen noch höhere Aufwendungen für die Landschaftsverbandsumlage sowie Aufwendungen, die sich aus dem Jahresabschluss 2006 ergeben haben. Da aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik grundsätzlich keine Haushaltsreste gebildet werden konnten, waren verschiedene Haushaltsansätze neu zu bilden, die den Haushaltsausgleich sowie die Finanzrechnung 2007 zusätzlich belasten.

Der Haushaltsausgleich konnte im wesentlichen dadurch erreicht werden, dass die geplanten Kosten der Unterkunft im Budget "Arbeit und Soziales" in Höhe von 76,2 Mio € um 4 % gekürzt wurden. Saldiert mit einem entsprechend geringeren Bundeszuschuss ergibt sich allein hier eine Verbesserung von rd. 2 Mio €. Darüber hinaus wurden weitere Kürzungen bei verschiedenen Haushaltspositionen im Sozialbudget, bei den Personalaufwendungen, bei der Straßenunterhaltung sowie verschiedenen anderen Teilergebnisplanpositionen in allen anderen Budgets vorgenommen. Ebenso wurden verschiedene Finanzerträge sowie Erträge aus Gebühren heraufgesetzt, um den Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Alle Veränderungen der Aufwendungen und Erträge sind pro **Budget** dargestellt und mit ihren wesentlichen Inhalten erläutert. Darüber hinaus sind auch die Veränderungen des verbliebenen kameralen Teils des Haushalts (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) abgebildet.

3. Finanzausgleich

Der Landtag NRW hat das Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 am 24.01.2007 beschlossen. Das Gesetz ist am 02.02.2007 in Kraft getreten. Im Verhältnis zum Regierungsentwurf haben sich keine Veränderungen ergeben, so dass weiterhin von den angenommenen Daten für die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden kann.

4. Kreisumlagen

Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarfs wird die **Allgemeine Kreisumlage** in der Haushaltssatzung auf einheitlich **46,5 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt, so dass sich der Hebesatz im Vergleich zu 2006 nicht verändert.

Der Hebesatz der **differenzierten Kreisumlage** zur Finanzierung der Aufgaben des Fachbereiches "**Familie und Jugend**" kann von bisher 18,974 v.H. um weitere 0,361 v.H. vermindert und auf nunmehr **18,613 v.H.** festgesetzt werden, da sich der Aufwand des Jahres 2007 durch einen positiven Jahresüberschuss 2006 in Höhe von rd. **195 T€** verringert hat.

Ebenso konnten die Hebesätze der differenzierte Kreisumlage für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) herabgesetzt werden, da auch hier ein positives Jahresergebnis 2006 vorzutragen war.

5. Landschaftsverbandsumlage

Im Haushaltsentwurf ist die Verwaltung von einer Senkung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 1,0 v.H. ausgegangen und hat den Ansatz entsprechend kalkuliert. Nach Auskunft des Landschaftsverbandes wird die Landschaftsversammlung jedoch voraussichtlich nur eine Senkung von 0,9 v.H. beschließen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von rd. **430 T€**, der entsprechend einzuplanen war.

6. Vermögenshaushalt und Investitionen

Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine wesentliche Veränderung in Bezug auf die Sanierung des Hansa-Berufskollegs. Bei dem entsprechenden kameralen Haushaltsansatz wurde der in 2006 nicht verausgabte Betrag hinzugeschlagen, um hier keinen Haushaltsrest bilden zu müssen. Ebenso wurde die in 2006 nicht realisierte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf der Einnahmeseite entsprechend neu veranschlagt.

Weitere Veränderungen ergeben sich daraus, dass Investitionen, die in 2006 nicht realisiert bzw. abgeschlossen werden konnten, für 2007 neu zu veranschlagen waren. Lediglich für bisher im Vermögenshaushalt 2006 veranschlagte Investitionen, die nach den Bestimmungen des NKF als Aufwendungen die Ergebnisrechnung belastet hätten, wurden Haushaltsausgabereste in 2006 gebildet.

7. Haushaltssicherungskonzept

Da auch im Haushalt 2007 der jährlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich (über alles) nicht erreicht werden kann, ist gem. § 75 Abs. 4 GO NRW (alte Fassung) ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das im Haushaltsentwurf eingebrachte Konzept wurde an die geänderten Daten angepasst und wird insbesondere durch die Beschlüsse der Finanzstrukturkommission getragen.

Anlage

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))